

das Recht des Stärkeren. Ein Naturprozess ist dies, der auch heute noch vor sich geht und gewiss so lange währen wird, bis die arbeitenden Elemente sich ausgeglichen.

Mit diesen Worten bin ich in etwas von meinem Thema abgewichen, doch sie waren nötig, um vor Allen den Standpunkt zu kennzeichnen, von dem es am besten zu besprechen ist und die Sorgen jener Umhüllungen zu entleeren, die unser Auge trüben, unter Urteil befangen könnte.

Recht ist Verdict der Richter. Es kommt also auf die Richter, an, wie das Recht beschaffen ist. Ein etwas falsch verstandener zum besten aber nicht humaner Selbsterhaltungstrieb des Menschen veranlaßt ihn, vor Allen immer sein eigenes Interesse zu wahren. Je enger daher der Richterkreis sein wird, desto enger wird auch das Recht walten. Je mehr die Rechtsbasis geschmälert wird, desto breiter wird das Unbehagen über Rechtsprüche werden. Von dieser Wahrheit ausgehend, hat man erkannt, daß die Würdigkeit der Wahrheit des Rechtes in der breiten Basis des Richteramtes liegt. Die diese Wahrheit erkannt, haben nun stets getrachtet, eine Stimme am Richterische zu erlangen und da diese Forderung mit Naturgegeben voll im Einklange war, wurde sie auch erreicht. Dieser Prozess ist heute aber noch nicht abgeschlossen, da noch Viele nicht Stimme an jener Stelle haben, die in Folge ihrer numerischen Stärke gewiss dazu Berechtigten hätten. Das dies noch nicht der Fall, liegt an Jenen selbst, da sie die Notwendigkeit ihrer Vertretung am richtenden Tische in Folge ihrer vernachlässigten Denkfähigkeit, die gewiss am geringsten ihre Schuld ist, bis heute noch nicht eingesehen haben und nicht jene drängende Stellung einnehmen, die notwendig ist, um die gewaltthätigen Faktoren zu einer Reform zu zwingen. Erst wenn jene drängende Stellung von Erfolg begleitet war und es gelungen ist, dem heute von den Rechtsfunktionen ausgeschlossenen Teile der Menschheit die Stimme beim Rechtspruch abzugeben, kann man die Verwirklichung der Rechtsforderungen des Volkes für begonnen erklären. Nur wenn das Volk selbst Anteil an der Wahrung seiner Interessen nimmt, darf es auf deren Verwirklichung hoffen, denn es ist eben ein Naturgesetz, dem sich die Menschheit bis heute untertänig zeigte, daß Jeder nur zuerst für sich sorgt.

Die Aufgabe derjenigen muß es nun sein, die die Wahrung der Volksinteressen zu ihrem Ideale erhoben haben, vor Allen das Erkennen der notwendigen Vertretung am Richterische allgemein zu machen. Es muß dann Verkürzten im Volke klar gemacht werden, daß ihre beeinträchtigte Lage keine Naturnotwendigkeit ist, sondern ganz gut behoben werden kann. Es muß den Schwachen im Geiste bewiesen werden, daß jedes Geschöpf der Erde nebst mit Pflichten, auch mit Rechten in der Gesellschaft da steht u. zw. mit vollständig gleichen, und daß der Erfolg der Wahrung derselben von den Anstrengungen, die jedes dazu macht, abhängt. Diese Aufgabe können wir trotz verschiedener Schwierigkeiten der uns feindselig gegenüberstehenden verfolgen, denn jene können uns allerdings an ihrer Leistung hemmen, aber niemals gänzlich hindern. Wie gute Institutionen weniger durch ihre Träger und Verteidiger, sondern mehr durch ihre innere Notwendigkeit zur Geltung gelangen, so wird es auch bei unserer Sache sein, denn sie ragt hoch über Alles hinaus, was Menschengestalt und Humanität geschaffen, da sie das Naturgesetz, die Naturnotwendigkeit, die Alles überträgt, die Alles beherrscht, zur Förderung hat. Wir vindizieren uns nicht und haben es auch nie getan, daß wir unsere weltverlösende Idee geboren haben, nein wir haben sie nur erkannt und verteidigt, nachdem aus der Konsequenz der heute Bestehenden sie sich uns aufgedrängt hat.

Welches beste Mittel aber zur Förderung unserer Sache wir uns beschaffen sollen und müssen, das wurde oft schon gesagt, es ist die Presse und das Vereinsleben. Durch Schriften und durch den Anschluß an unsere Schicksalsgenossen müssen wir trachten, jene erste Erkenntnis zu fördern, daß wir vor Allen trachten müssen, eine Macht zu gewinnen, um die Forderungen nach Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen.

Und darum säume Niemand, bede sich keiner mit dem Gedanken, von mir hängt es nicht ab, ändernd oder bildend zu wirken. Dächten Alle so und hätten alle so gedacht, die Menschheit hätte bis heute noch nichts erreicht, wozu ein Eingreifen vieler bedungen war. Und bei unserer Sache ist ein großer Aufstieg nötig, denn unser Feind ist mächtvoll, weniger durch seine Zahl, als durch jene Mittel, die er durch unseren Feind, durch unsern Schweiß, durch unsere Opfer und unsere Entbehrung in Händen hat, das Kapital. Der Glanz des Goldes ist es, das er wirken kann in blendender Weise auf daß man seine Mängel und seine Fehler, ja seine Ungerechtigkeit nicht erkenne.

Der jüngste Flugschriftenprozess.

Dienstag den 22. d. M. fand vor dem hiesigen Schwurgerichte die Hauptverhandlung gegen die Genossen Schindler und Thilmann wegen Plakatierung der Flugchrift: „An das österreichische Volk“, nach § 305 St.-G., statt. Die Verhandlung wurde geheim durchgeführt.

Diese beiden Revolutionäre sind junge Männer mit ärmlicher Kleidung. Das Einzige, was ihre Gesichter ausdrückt, ist Not. Sie haben, wie gesagt, sozialdemokratische Aufrufe, und zwar gemeinschaftlich und zur Nachzeit, an Häusern plakatirt; sie gingen dabei heimlich zu Werke und suchten, als sie von der Sicherheitswache betreten wurden, sich ihr durch die Flucht zu entziehen. Ihre Verantwortung geht dahin, daß sie im Auftrage unbekannter Personen gehandelt hätten und von dem Inhalte der Plakate nichts wüßten. Uebrigens seien auch sie beide mit einander nicht bekannt.

Die Staatsanwaltschaft erklärt, daß sie nicht glaube, es seien ihnen ihre Auftraggeber unbekannt, wenn sie auch zugebe, sie seien nur Werkzeuge gewesen. Sie wolle nicht bestreiten, weil sie es nicht könne, daß sie die angehefteten Druckschriften nicht gelesen hätten; aber so viel müssen sie, auch ohne den Inhalt zu kennen, gewußt haben, daß die Tendenzen solcher sozialdemokratischer Agitationschriften gegen den Bestand der modernen und alleseitig geltenden Rechtsbegriffe über das Eigentum innerhalb der staatlichen Gesellschaft gerichtet seien. Dies allein sei genug, um sie strafbar zu machen.

Aus dem Verhöre geht hervor, daß die beiden Beschuldigten Fabrikarbeiter sind. Emil Schindler ist 21 Jahre alt; noch nicht fünfzehn Jahre alt, ging er eine wilde Ehe ein, und heute ist er Vater eines sechs-jährigen Kindes. Sein Aussehen ist krankhaft; es muß übrigens anerkannt werden, daß er für seine kleine Familie zu sorgen bemüht ist. Ein wenig besser ist es mit seinem Komplizen, dem 26-jährigen Josef Thilmann, bestellt. Derselbe ist verheiratet und hat drei Kinder. Beide schildern in überzeugender Weise das Elend, dem sie fortwährend preisgegeben sind.

Der Staatsanwalt Graf Lametzan sagt heute in seinem Schlußantrage Folgendes: Es sei eine alte Erfahrung, daß bei solchen Anlässen nur untergeordnete Personen als Werkzeuge verwendet werden, und daß sie die Anleitung erhalten, falls sie ertappt werden, zu sagen, sie kannten den Inhalt nicht. In der Tat könne nun

den Angeklagten nicht bewiesen werden, daß sie die Druckschriften gelesen haben. Indessen sei so viel sicher, daß sie wußten, die Aufrufe seien sozialdemokratischen Charakters. Aus ihrem Benehmen gehe hervor, daß sie von der Ungeheuerlichkeit ihres Vorgehens überzeugt waren. Der Staatsanwalt kommt nun auf die Not der Angeklagten zu sprechen und erklärt diese für eine verschuldete, weil sie frühzeitig ohne hinreichende Bezüge sich eine Familie gründeten. Das gelte insbesondere von Schindler. Ueber die endlichen Ziele der sozialdemokratischen Agitation seien die Beschuldigten sich allerdings nicht klar gewesen. Genug aber, daß ihnen bekannt war, daß die Plakate von der sozialdemokratischen Partei ausgehen, deren Vorgehen ein ungeheürliches ist, nur ein ungeheürliches sein kann und sein will. Der Aufruf schließt mit dem Verlangen eines freien Volksstaates und allgemeinen gleichen Lebensgenusses. Wie das bemerkenswert werden sollte, das gehe aus der „Freiheit“ des Herrn Most, der selbst in London verurteilt worden, hervor. „Brandlegung“, Vermüstung, Hinrichtung aller Personen, die sich der neuen Ordnung entgegensetzen, ja „Monarchen-mord“, das seien die Mittel, durch welche diese Ziele erreicht werden sollen.

Der Verteidiger Dr. Wolf-Eppinger sagt in seiner Erwiderung, der Staatsanwalt habe das rote Gespenst mit allen seinen Schrecknissen in der Art geschildert, wie dies gang und gäbe sei. Dies sei aber wol nicht das Richtige in einer Periode, wo Bismarck seiner Zeit in Vertretung sich in dieser Frage auf einen edleren Standpunkt, auf die Höhe humaner Bildung und humaner Menschlichkeit stellte. Heutzutage könnte man nicht mehr von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen nur von Schnapsbrüderern oder Menschen, die nicht arbeiten wollen, herrühren. Das soziale Elend sei ein so fürchtbares, daß es ein Schandfleck unserer Zeit sei. Habe nun die Regierung Alles getan, um die Nothlage zu verbessern? Er wisse nicht, ob es ihm durch das Gesetz gestattet sei, diese Frage absolut zu verneinen, aber die Geschwornen mögen sich selbst sagen, ob die Regierung irgend etwas hiegegen getan habe. Das soziale Elend zeige sich am anschaulichsten an den beiden Angeklagten, an welchen man wahrnehmen könne, daß das Dasein in Strafhäusern viel besser sei, als das der Fabrikarbeiter. Der Verteidiger bekämpft die Ausführung, daß die Gründung einer Familie ein Verschulden der Angeklagten sei, und geht dann zum speziellen Fall über. Die Staatsanwaltschaft gebe zu, daß die Beschuldigten ohne Kenntnis des Inhalts der Druckchrift gewesen, und klage sie doch an. Sie schaffe damit ein gewissermaßen objektives Verfahren, indem sie als genügend erachte, die Angeklagten hätten gewußt, daß überhaupt etwas Verbotenes darin enthalten sei. Das sei eine sehr bedenkliche Praxis, weil auf diesem Wege solche Prozesse der Jurisdiktion der Geschwornen entzogen werden könnten, welche nur über Delikte, die durch den Inhalt einer Druckchrift begangen werden, zu entscheiden haben. Die Staatsanwaltschaft habe dies selbst gewissermaßen zugestanden. Die zweite bedenkliche Seite sei die, daß man auf diese Weise dahin komme, einfach auf Bestimmungen hin anzuklagen und mit gewissen allgemeinen Gesinnungen allein einen Schuldspruch zu begründen. Niemals noch seien bloße Zeitungsausdrücke verurteilt worden, welche von dem Inhalte des inkriminierten Artikels keine Kenntnis gehabt. Er erwarte deshalb die Freisprechung seiner Klienten.

Schon früher anlässlich der Beschlußfassung über die Fragestellung hatte der Verteidiger mit großem Nachdruck betont, daß der Staatsanwalt heute, indem er die Kenntnis des Inhaltes als unnötig für die Strafbarkeit erkläre, einen ganz neuen gefährlichen Grundsatze, welcher dem Strafgesetze widerspreche, einzuführen suche. Die vom Gerichtshof beschlossenen Fragen lauteten nämlich dahin, ob die Angeklagten schuldig seien, die in Rede stehende Druckchrift verbreitet und dadurch die Rechtsbegriffe über das Eigentum herabgewürdigt oder erschüttert zu haben u. s. w. Der Verteidiger beehrte je eine Zusatzfrage dahin, ob die Angeklagten von dem Inhalte der Druckschriften Kenntnis gehabt hätten. Diese Frage wurde dem Gerichtshofe (Vorsitzender Landesgerichtsrat Mayer) nach einer einstündigen Beratung abgelehnt.

Ebenso juristisch eigenmächtig, wie der Fall selbst, war auch das Resultat der nun folgenden Beratungen.

Die Jury beantwortete durch den Obmann Doktor Freiherrn v. Söet die Fragen betreffs beider Beschuldigten wie folgt: Fünf Stimmen Ja, sieben Stimmen Ja, jedoch ohne Kenntnis des Inhaltes und der Tragweite der Druckchrift.

Der Staatsanwalt stellte nun den Antrag, der Gerichtshof möge auf Grund des §. 331 die Geschwornen zur nochmaligen Beratung und Verbesserung des Wahrspruches anweisen, weil derselbe „undeutlich“ sei und Umstände ausnehme, die nicht in den Fragen enthalten waren.

Der Verteidiger erklärte sich gegen diesen Antrag, weil das Verdict weder undeutlich, noch unvollständig, noch in sich widersprechend sei.

Der Gerichtshof gab dem Antrage der Staatsanwaltschaft Folge. Die Geschwornen begaben sich nochmals in ihr Beratungszimmer; bei ihrem Wiedererscheinen verkündete der Obmann folgenden Wahrspruch: Acht Stimmen Ja, vier Stimmen Nein.

Der Staatsanwalt beantragte nun die Schuldigsprechung. Jetzt aber nahm der Verteidiger das Wort, um nochmals die Freisprechung zu beantragen. Der Vorsitz der Fragen, ob die Angeklagten dadurch (durch die Verbreitung) die Rechtsbegriffe über das Eigentum herabzuwürdigen oder zu erschüttern versucht u. s. w., sei eine bloße Folgerung des Gerichtshofes, eine bloße Subjuntion, welche dem Gesetze widerspreche, daß einen strafbaren

Tatbestand dieser Art ohne Wissenschaft des Inhaltes der Druckchrift nicht kenne. Die Bejahung der Schuldfragen begründe demnach keine Schuld.

Der Gerichtshof sprach die Angeklagten schuldig und verurteilte Schindler zu einem und Thilmann zu zwei Monaten Arrest. In der Begründung bemerkte der Vorsitzende, daß der Gerichtshof sich selbst ein Armutzeugnis ausstellen würde, wenn er, nachdem er die Fragen in der vorliegenden Form beschloß und die beantragten Zusatzfragen ablehnte, auf die Anschauung des Verteidigers einging; dieselbe müsse als unrichtig bezeichnet werden.

Der Verteidiger meldete die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Politische Uebersicht.

Gewissensfreiheit in Oesterreich
Den Eheleuten Peuker in Reichenberg, welche sich vor ihrer Verehelichung für konfessionslos erklärt hatten, wurde vom Bezirkschulrate aufgetragen, ihr Kind, ein siebenjähriges Mädchen, in der katholischen Religion unterrichten zu lassen. Peuker rekurirte an den Landesschulrat, welcher dem Bezirkschulrate auftrag, vorerst die rechtskräftige Entscheidung der kompetenten politischen Behörde darüber einzuholen, ob die Schülerin Anna Peuker als konfessionslos zu behandeln sei oder welchem Religionsbekenntnisse sie angehöre. Der Magistrat erkannte, daß das in einer konfessionslosen Ehe geborene Kind Anna Peuker im Sinne des interkonfessionellen Gesetzes vom 25. Mai 1868 und des bereits zitierten Gesetzes vom 9. April 1870 als konfessionslos anzusehen sei und verständigte von dieser Entscheidung das Reichenberger Erzdiözesanamt, welches gegen dieselbe den Rekurs an die k. k. Statthalterei einbrachte. Die k. k. Statthalterei behob nun die Entscheidung des Magistrates und verpflichtete mit Erlaß vom 16. Oktober l. J. den Franz Peuker, seine am 10. Juni 1874 geborene Tochter Anna katholisch taufen zu lassen und katholisch zu erziehen. Hierzu fand sich die k. k. Statthalterei durch die Ermüdung bestimmt, daß die in den Jahren 1870 und 1872 stattgehabte Konfessionslosigkeitsklärung der Eheleute Franz und Anna Peuker nicht als ein Religionswechsel angesehen werden könnte. Da dieser den Abtritt von einer positiven Religion zur anderen bedeutet (!), sondern lediglich der Negation jedes positiven Glaubensbekenntnisses enthalte und daher rückfichtlich des Religionsbekenntnisses und der religiösen Erziehung des Kindes Anna Peuker wirkungslos sei. Die k. k. Statthalterei beruft sich ferner auf den § 139 A. B. G. B., welcher die Eltern verpflichtet, ihre Kinder in der Religion zu unterrichten, ferner auf das Gesetz vom 25. Mai 1868, welches in der entschiedensten Weise verfüge, daß jedes Kind einer bestimmten Religion zu folgen habe, und endlich auf das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869, nach welchem der Unterricht in den allgemeinen Volks- und Bürger Schulen auch die Religion in sich zu begreifen hat. Alle diese Normen weisen nach der Entscheidung der k. k. Statthalterei darauf hin, daß es konfessionslose Kinder in Oesterreich überhaupt nicht geben könne und daß die nach der Konfessionslosigkeitsklärung der Eltern geborenen Kinder rückfichtlich ihres religiösen Bekenntnisses und ihrer Erziehung gerade so zu behandeln seien, als ob die Konfessionslosigkeitsklärung ihrer Eltern überhaupt nicht stattgefunden hätte. Das Reichsgesetz vom 9. April 1870 befaßte sich nach dem Ausspruche der k. k. Statthalterei nicht mit dem Gegenstande der behandelten Frage, sondern regte bloß die Art der Eheschließung und die für den Staat wichtige Matrikelführung in Ansehung solcher Paare, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören. Von dieser Statthaltereientcheidung ist Franz Peuker mit dem Verfügungen verständigt worden, daß es ihm freistehet, gegen dieselbe binnen vier Wochen die Berufung an den Unterrichtsminister einzubringen.

Die „Neue freie Presse“, der wir diese Mitteilungen entnehmen, meint, daß diese Entscheidung in den beteiligten Kreisen großes Aufsehen erregen wird. Nach der „Neuen freien Presse“ geht die ganze horrende Geschichte nur die Konfessionslosen etwas an. Wenn ein Judenkind einmal den katholischen Pfaffen in die Hände fällt und von ihnen gekauft wird, erbebt die ganze Welt von dem Petergeschrei der Liberalen, d. h. kapitalistischen Judenpresse (siehe Mortara), daß aber das Kind konfessionslos, d. h. vernünftiger Eltern zwangsweise katholisch gemacht werden soll, obwohl die Eltern noch vor Geburt des Kindes aus gutem Grunde sich von dem Alleinseligmachenden losgesagt haben, das hat nur für die „betheiligten Kreise“ Interesse. Was ist aber die Ursache, daß sich die Behörde Entscheidungen, wie die Erwähnte zu fällen erlaube? Lediglich der Indifferentismus so vieler, ja der meisten aufgeklärten Menschen. Wurden die vielen Tausende, ja Hunderttausende völlig Aufgeklärte, folglich religionsloser Menschen ihr Heidentum öffentlich bekennen, d. h. sich bei der Behörde als konfessionslos erklären, so würde man mehr Respekt vor ihnen haben und ihre Gewissensfreiheit ebensowenig anzutasten wagen, als die der Herren Katholiken, Protestanten und Juden. Weil es sich eben die meisten daran genug sein lassen, an nichts zu glauben und trotzdem sie nichts glauben, doch Mitglieder einer Religionsgenossenschaft bleiben, darum wird mit der mutigen gesinnungstüchtigen Minderheit in solcher Weise umgesprungen.

Die Delegationen in Wien und Pest sind geschlossen, die Heereserfordernisse und die bezüglichen Nachtragskredite, so auch die Erfordernisse der übrigen Ministerien sind zum „Wohle und Gedeihen des Volkes“ bewilligt worden.

„Es ist eine Garantie, daß die Delegationen mit „großer Bereitwilligkeit“ Alle jene Mittel

bewilligt haben, es waren beträchtliche Summen für die Verteidigung Oesterreichs in Ehrfurchtsgebietender Stellung zu erhalten," sagte Schmerling; das Volk sagt anders. Ueber die Erfordernisse des gemeinsamen Budgets können wir nicht schreiben, da die letzte Nummer aus diesem Grunde objektivirt wurde.

Der Reichsrat ist zusammengetreten und wird Beratungen und Gesetze ausarbeiten. Ob zum Wole des Volkes etwas geschehen wird, ist abzuwarten; wir glauben kaum. Die Zusammenkunft selbst liefert uns schon den Beweis. In Verzeichnissen wäre nur, daß die "Parteien" und Fraktionen sich zu einer großen Mischungsparthei zusammengelittet haben und "vereinigte Linke" heißen.

Diese Vereinigung wird bald aus den Fugen gehen; man wird eines besseren belehrt werden, wie diese Vereinigung das Wol und Wehe des Volkes aufsaßt. Im Uebrigen kümmern uns diese Herren nicht, denn ihre Tendenzen sind uns ja bekannt. Der letzte Hoffnungsstimmer ist uns ja abhanden gekommen, das Volk weiß, daß es nur auf seine eigene Kraft und Organisation angewiesen ist, durch praktische und energische Mittel sich selbst zu befreien.

An Stelle Haymerle's zum Minister des Aeußeren ist Kalnoki berufen worden. Selber wird wol die großen Missionen, deren viele im Oriente für Oesterreich zu vollführen sind, zu leiten wissen. Was daraus entstehen kann, liefert uns die Okkupazion Bosniens.

In der ungarischen Delegation erklärte Tisza in der Debatte über den Heeresaufwand folgendes: "Wir haben Frieden und friedliche Aussichten, aber Niemand kann dafür einstehen wie lange dieser Friede anhält, ergo ergibt sich, daß die Armees in fortwährenden Kriegszustand erhalten bleiben muß". Nun wer muß es aber bezahlen? Nun wer? das Volk größtenteils.

In der Bocche di Cattaro geht es ernst zu; die Bewohner daselbst, wollen die "Segnungen" des Landwehrgesetzes nicht annehmen, und zeigen furchtbaren Haß gegen jedes Militärwesen; der Bischof wollte die Bevölkerung günstig für den Landwehrdienst stimmen, wurde aber für "diesen Dienst" von der Bevölkerung mißhandelt. Die Aufständischen werden als "Räuberbanden" und "Gesinde" gebrandmarkt, wie anno 1871 die Kommunisten von der Kapitalpresse.

Die sozialistischen Arbeiterblätter scheinen gute Lederbissen für die Staatsanwälte zu sein. So wurde die letzte Nummer der "Zukunft", "der Metallarbeiter" (zweimal), der "Arbeiterfreund" in Reichenberg, "Bouddocnost" in Prag, das "Hutmacher Fachblatt" u. m. a. konfiskirt. Die Abnehmer werden sich daher keine Notizbücher zu kaufen haben, sie können die größtenteils mit weißen Stellen erscheinenden Parteiblätter als solche benutzen. So sieht es mit der "sogenannten österreichischen Pressefreiheit" aus. Glückliches Oesterreich.

Versammlungen werden verboten, eine erlaubte wegen eines Bitates aus dem Arbeiterkalender aufgelöst. Die Arbeiter gingen nicht so leicht auseinander; sie riefen einstimmig "hin aus mit der Polizei", "es lebe die Freiheit." Sie folgten nur dem unwiderstehlichen Drang der Bitverhältnisse.

Ein neues Mordgeschick. Den Kanonieren des neunzehnten Jahrhunderts steht eine neue Freude bevor; es wurde eine Brandfugel zusammengestellt, die an Tödtlichkeit das Vorzüglichste leistet. Das Ding darf füglich ein "Mordpudding" genannt werden; das Ding ist mit Todespfeilen förmlich gespickt. Diese neue Kanonenfugel hat die Bestimmung, in eine Heeresmasse geworfen zu werden; dort platzt das gräuliche Projekt und wirtschaftet wie eine Pest; denn es können Hunderte Soldatenleben zugleich damit ausgeblasen werden. Krupp in Essen hat sofort die Komposition dem Erfinder abgekauft, hat auch schon ein Patent darauf genommen, und jetzt wird ein förmliches Wirtrennen der verschiedenen Kriegminister nach diesem "Teufelskerl" entstehen; es wird Jeder sein Teil von dieser Waare haben wollen.

Der deutsche "Reichsrat" wurde mit einer sensationellen Trombe eröffnet, enthalten sind die "großen sozialen Reformen" des eisernen Kanzler, er will auch in dieser Session seine bekannten Gesetze über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle, über Krankenkassenwesen, Alter und Invalidität und zum Schluß das Tabakmonopol abermals dem Reichsrat unterbreiten, um so sozialdemokratischen Ausschreitungen entgegen zu wirken. Das deutsche Volk hat eingesehen, daß solche Palliativmittel nichts nützen und daher diesen Plänen seine Zustimmung nicht gegeben.

Aus Parteikreisen.

Aus einem Briefe unseres Parteigenossen Leo Walecka an seine Eltern entnehmen wir, daß es in seiner Zelle (Strafanstalt Steier) so kalt ist, daß er sich die Finger erfroren hat. Diese Strafverurteilung war, so viel wir uns erinnern, im Urteile nicht ausgesprochen. Wir hielten auch die vier Jahre Kerker, nebst einem Fasttage in jedem Monate für das, was Walecka gut haben sollte, für eine genügend harte Strafe.

Genosse Norbert Soula hat, wie uns berichtet wird, seit seiner Verhaftung noch gar kein Verhör zu bestehen gehabt. Es ist nahezu vier Wochen, daß derselbe verhaftet wurde. Wir glauben, daß es nicht gefällig begründet sei, einen Inquisiten so lange ohne Verhör in Haft zu behalten. Wenn kein Grund für seine weitere

Inhaftierung vorliegt, so soll man ihn doch endlich entlasten.

Gemaßregelte Silberarbeiter. Die hiesigen Silberbestarbeiter magten es, von ihren Arbeitgebern eine neunkündige Arbeitszeit und eine 20prozentige Lohnerhöhung zu verlangen und zwar vom 28. d. M. an. Dieses brachte die Herren Fabrikanten ganz außer Fassung und sie ergriffen daher die energische Maßregel und entließen den 19. d. M. ihre sämtlichen Arbeiter. Wie uns mitgeteilt wurde, war bei dieser Branche die Normalarbeitszeit nur den Namen nach, denn wenn Arbeit gebraucht wurde, mußten Mächte in Anspruch genommen werden, bei flauen Geschäftsgänge dagegen wurde diese auf 5 bis 7 Stunden reduziert, sehr häufig auch ganz ausgefehlt. Diese Unregelmäßigkeiten, die schwere Arbeit und die geradezu sanitätswidrigen Arbeitslokale der meisten Fabriken, verselben denn auch ihre Wirkung nicht, denn die meisten Arbeiter erliegen einer und derselben Krankheit schon im Alter von 20 bis 30 Jahren und ist einer so glücklich, ein Alter von ungefähr 40 Jahren zu erreichen, so wird er zu der Arbeit unfähig und fällt höchstens seiner Heimatsgemeinde zur Last. Unter solchen Umständen finden wir es ganz natürlich, daß die Bestarbeiter sich ihre Lage verbessern wollen und sie haben sich auch rasch entschlossen diesen Kampf aufzunehmen und ihre gerechten Forderungen um jeden Preis durchzusetzen.

Dienstag den 15. November fand in Zobel's Bierhalle eine über 2000 Personen besuchte Volksversammlung mit der Tagesordnung: Das Kleinergewerbe und die Presse. Es sprachen über den ersten Punkt die Genossen Treibenreif, Bernt, Güttschka, Boglgruber, Führer, Schustaczek und Komboz. Ueber den zweiten Punkt sprachen die Genossen Formanek und Schustaczek. Formanek erwähnt der Schwindelinszenen in den Tagesblättern, daß oft in ein und demselben Blatte zwei verschiedene Klassen vertreten werden, nämlich die Arbeiterklasse und die kapitalistische, obwohl es sehr selten vorkommt, daß die Tagesblätter für den Arbeiter ein Wort verlieren, und wenn sie es tun, so kann man gleich in demselben Blatte hinten lesen, welchem Schwindel sie dem Volke anpreist. Die liberale Presse wirkt korrumpierend auf die Masse des Volkes, sie steht nur im Dienste des Kapitals. Die Arbeiterpresse ist die einzige Presse, welche die Interessen der Arbeiter vertritt, sie ist die einzige geistige Waffe, mit der wir uns Wahn zu brechen haben. Genossen Schustaczek wurde gleich anfangs seiner Rede das Wort entzogen, weil er über die schon so oft in Versammlungen gesprochenen Schwindelgebeide, welche die liberale Presse für die Geheimhaltung eines Schwindels erhielt, sprechen wollte. Als dem Redner durch den amtierenden Kommissär das Wort entzogen wurde, hörte man Rufe "ausreden lassen" und es entstand ein Tumult, worüber die Versammlung behördlich aufgelöst wurde. End wie der Kommissär die Anwesenden aufforderte, den Saal zu verlassen, schrie die Menge: "Polizei hinaus! Es lebe die Freiheit!" und von der ganzen Menge, wie sie versammelt war, rührte sich Niemand vom Platze und blieben eisensfest stehen, bis unsererseits mehrmal die Aufforderung erging. Draußen sammelte sich die Menge wieder an, und als die Polizei Gewalt angewendet und die Säbel gezogen, empörte sich die Masse derart, daß es zwischen Polizei und den Arbeitern zu einem Handgemenge kam, wobei einem Sicherheitswachmann der Mantel heruntergerissen wurde und die Genossen Franz Rauch und Fruchtinger verhaftet, dem Landesgerichte eingeliefert und Donnerstag den 17. aus der Haft wieder entlassen wurden. Die Untersuchung wird gegen Beide fortgesetzt. Zwischen die Verhaftung der Beiden stattgefunden, ist uns nicht bekannt, aber wie wir erfahren, wollte die Polizei mehrere Verhaftungen vornehmen, was aber mißlang. Und fragen wir: Warum, wer hat diese ganze Szene provoziert? so muß er sagen: die Polizei. Allerdings entschuldigte sich die Kommissär als man ihm einen Arbeiterkalender vom Jahre 1878 zeigte, wo dies so verhängnisvolle und diskutierbar "gefährliche" Schweigegeld veröffentlicht ist, dadurch, er könne doch nicht Alles gelesen haben. Also müßte der Herr Kommissär auch sagen: Was ich nicht gelesen, darf auch nicht gesprochen werden. Hier zeigt sich offenbar die Willkür in unserem "freien" Oesterreich.

Nemes, im Oktober 1881. Gehehrter Herr Redakteur! Es dürften schon einige Jahre verlossen sein, daß über die Zustände in der hiesigen Möbelfabrik in den Parteiblättern nichts in die Öffentlichkeit gelangt ist und die Leser derselben dürften vielleicht der Meinung sein, daß dieselbe gar nicht mehr existirt, oder aber, daß die Arbeiter allda auf Rosen gebettet sind. Was das Erstere betrifft, so existirt die Fabrik nicht nur noch, sondern dieselbe prosperirt (blüht nämlich) was Leistung und Unternehmensgewinn anbelangt. Was das Zweite betrifft, so sind die Verhältnisse für die Arbeiter trotz des fast stets glänzenden Geschäftszuges, so wenig rosig, daß in Bezug des langen Schweigens in der Öffentlichkeit und meines gegenwärtigen Berichtes wol die Worte des Nazarenes am Platze wären: "Wenn ich schweige, so müßten die Steine reden".

Die Fabrik dürfte 5-700 Arbeiter in der Fabrik und 2-300 außer Hause beschäftigten, wovon mindestens die Hälfte dem weiblichen Geschlechte angehören. Die Arbeitszeit währt von früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Nachmittags (Rausch). Doch wird häufig und besonders im Sommer schon um 4 und 5 Uhr früh angefangen und bis Abends 8 und 9 Uhr gearbeitet. Am Sonntag und Feiertagen wird in der Regel nicht, sondern nur in dringenden Ausnahmefällen gearbeitet, steht es schwarz auf weiß in der Fabrikordnung; doch diese dringenden Ausnahmefälle gehören zur Regel und geht die Fabrikleitung soweit, auch an Sonntag und Feiertagen eine Stunde festzusetzen, wenn die Arbeiter anfangen und aufhören sollen und werden dagegen Handfelle mit Geldstrafen belegt. Die Entlohnung ist dieselbe wie an Werktagen, denn es geht alles nach Stück und Maß. Nach welchem Gesetze hat ein Arbeitgeber das Recht, seine Arbeiter zur regelmäßigen Arbeit an Sonntag und Feiertagen zu zwingen, ohne dieselben, dafür besser zu entlohnen? Doch was kümmert sich ein Fabrikbesitzer und Millionär um Recht und Gesetz? Diese Leute machen sich die Gesetze selbst und handhaben dieselben nach ihrem Belieben wie es ihrem Interesse entspricht. Doch wird von den Arbeitern, besonders den weiblichen,

auch häufig freiwillig an Sonntagen und über den Feierabend gearbeitet. Solche Arbeiter begreifen nicht, daß sie durch solches Vorgehen die Löhne herabsetzen und sich und ihren Kindern sozusagen das Brot vom Munde wegnehmen.

Geldstrafen und Unglücksfälle gehören jetzt zur täglichen stehenden Rubrik. So verunglückte im Verlaufe dieses Sommers ein junges Mädchen an einem Sonntage und brach den Arm und zwar nur durch Nachlässigkeit der Fabrikleitung. Das Mädchen oder vielmehr deren Eltern besaßen nicht soviel Herz, um energisch aufzutreten und eine entsprechende Entschädigung zu beanspruchen, welche aus mehrfachen Gründen von den Chefs hätte geleistet werden müssen, sondern begnügte sich mit einem Geschenk von 10 fl., sage zehn Gulden. Da das Mädchen von einem auswärtigem Dorfe war, so wurde selbe in die Behandlung eines Aufsehers Namens Wiesner gebracht, wo selbe die erste Zeit verpflegt werden sollte, die geschenkte Zehnernote des Mädchens verhielt sich dort auf räthelhafte Weise vom Fenster. Frau W. gab an, sie hätte dieselbe beim Zimmerauskehren, vermeintlich als Papier in den Ofen gesteckt und wollte auch Ueberreste davon gefunden haben. Pole Jungen meinten aber, die superfluge Frau W. hätte den Rechner für ihre Pflanze angeteilt, aber natürlich waren das nur Meinungen "böser Jungen". Nach kurzer Zeit, als das Gerüde zu bunt wurde, wurde die Zehnernote auf einige Fäden zerissen an diversen Stellen des inneren Hauses des W. gefunden und das kleine Hühnerchen des W. sollte die Note zerissen und dort die Stücke versteckt haben. Das arme Mädchen sammt ihren Eltern waren also der geschenkten 10 fl. verlustig und hatte daselbe nichts für ihre wochenlange Arbeitsunfähigkeit als die Unterbringung der Krankenkasse durch 6 Wochen, per Tag 23 kr. Es wird eben nicht länger als 6 Wochen, nach dreimonatlichem Eintritt, Krankengeld ausbezahlt und wird die Krankenkasse von der Fabrikleitung absolut verwaltet. Statutengemäß soll alle Jahre eine Generalversammlung abgehalten, Rechnung gelegt und 6 Beiräte aus der Mitte der Arbeiter gewählt werden. Doch hat schon mehrere Jahre keine Versammlung, auch keine Wahl stattgefunden, noch haben die Arbeiter etwas von einer Rechnung erfahren. Kein Arbeiter weiß, wie viele tausend Gulden die Krankenkasse bezieht (es möge allerdings ein stattliches Summchen sein) dieselben dürfen nur alle Wochen hineinzahlen und sich weiter um nichts kümmern. Das Geld findet schon seine Verwendung. Die Verwaltung der Krankenkasse ist eine absolute Patschwirtschaft im vollsten Sinne des Wortes. Die Arbeiter haben nur das Recht zu zahlen, um alles andere haben sie sich nicht zu kümmern. Ich bin überzeugt, daß es eine Clique von Arbeitern, sowie boenierte kleine Geschäftsleute hierorts gibt, welche wegen dieses Berichtes Mord und Zeter schreien werden. Diese Arbeiter, resp. Kleinhändler, welche den Ehrennamen Arbeiter gar nicht verdienen, welche sich einigermassen dort wol und qümmig hinirrt befinden jedoch nur auf Kosten ihrer Mitarbeiter, indem sie dieselben übervorteilen und ananschwarzen (sich) glauben, wenn man die Umstände einer Fabrik beleuchtet und kritisiert, ist man gegen die Ehrenten der Fabrik selbst, oder überhaupt gegen das Bestehen der Maschinen und Großindustrie und man möchte die Produktion wieder auf den alten Standpunkt der Zunftler zurückführen; oder man verwechelt die Person mit der Sache und denkt man handle aus persönlicher Gehässigkeit. Allen dergleichen Querfronten sei es zum Tausendmalen gesagt: Wir Sozialdemokraten sind keine Gegner der Großproduktion und der Maschinen, wir wollen die Fabriken und Maschinen nicht von der Erde vertilgen, sondern wollen den Maschinen und Großbetrieb auf alle möglichen Gebiete ausgedehnt und angewendet wissen; aber wir wollen, daß Fabriken und Maschinen und überhaupt alle Produktionswerkzeuge nicht denen gehören, welche die Millionen besitzen sich selbe anzuschaffen, sondern daß dieselben dem Volke, d. h. denen gehören, welche damit arbeiten und erzeugen. Was die persönliche Gehässigkeit betrifft, so bekämpfen wir nicht in kleinlicher Weise einzelne Personen, sondern nur die Zustände und das System und wissen ganz wol, daß die Personen selbst nur Produkte ihrer Zeit und ihrer Verhältnisse sind, was aber allerdings nicht ausschließt, daß wir die unzureichende und harte Handlungsweise Einzelner unbarmherzig geißeln. Die Fabrik bezieht gegenwärtig circa 20 Aufseher und Aufwächter, unter denen es Einige gibt, welche die Grundzüge besonders huldigen: "Nach Oben kriechen und nach Unten treten" und soll sich hier besonders genannter Wiesner und Ludwig auszeichnen. Letzter soll früher Aufseher in einer Korrekzionsanstalt in Sachsen gewesen sein. Der Schwiegersvater des Erstern gilt als Erion und treuer Rubel in der Fabrik und verleiht keine Gelegenheit andere Arbeiter zu verkleinern und anzuschwarzen. Allerdings gibt es hier einzelne Arbeiter, welche sich ein "schönes Geld" verdienen, aber es geschieht, wie ich schon erwähnt, auf Kosten anderer Arbeiter. Unter den Erstern sind auch einige glückliche Weisheiten mit hübschen Gesichtern, während andere müde glückliche dafür Strafe zahlen müssen, trotz aller Mühe und Arbeit. Unter dem Schlagworte "Postarbeit" werden die Leute oft gezerrt, überordentliches zu leisten und mit überhasteter Kraftanstrengung zu arbeiten. Diese außerordentliche Leistung und Kraftanstrengung von 14-18 Stunden täglicher Arbeitszeit wird dann zur Nachbarschaft einer normalen Leistung genommen, nach dieser ein Lohnminimum fixirt und falls dies nicht erreicht wird, Geldstrafen verhängt, wovon besonders die Nichterinnen hart betroffen werden. Diese Geldstrafen betragen an manchen Zaltagen 50-100 fl., wobei das Geld kommt, wissen die Götter. Doch nein, es steht ja schwarz auf weiß in den Statuten: "Alle (?) Strafgelder fließen der Krankenkasse zu" oder vielleicht nicht? — Die Gemmel gingen auf den Reim, wenn es Postarbeit hieß, arbeiteten dieselben von 4 Uhr früh bis nach Mitternacht und die Folge davon war, daß man dann diese Menge von Arbeit als regelmäßig veranlag. Solche, deren körperliche Kräfte es erlauben, sehr viel zu schinden und dabei in der Genuß der Abnehmer stehen und wenig Arbeit oder gar keine zurüch gelegt bekommen, bekommen Wohnung oder Prämie am Zaltage, wenn sie das Lohnminimum überschritten haben. In der Regel gehen hier Mann und Frau in die Fabrik, oder es arbeitet die Frau zu Hause für die Fabrik. Die Kinder werden meist alten verdiehlischen Müttern zur Pflege überlassen. Wie es unter solchen Umständen mit der Pflege und Erziehung der Kinder auszuhalten mag, kann sich Jeder leicht einen Begriff machen. Die Frauen sind genötigt, um ihr Ziel zu erreichen, alles Waschen und Reinigen, für die Kinder alle Pflege, überhaupt alle häuslichen Arbeiten an den Nagel zu hängen, um sich ganz und gar der Fabrik widmen, resp. opfern zu können, um den Unternehmern die Millionen verdienen zu helfen. Schwangere Frauen gehen bis 8 Tage vor ihrer Niederkunft in die Fabrik und kaum 14 Tage nach derselben, schon wieder dahin. Muß auf diese Weise nicht eine ganz heftige Generation heranzuwachsen? Ueberhaupt sind viele Arbeiter sehr gesundheitsschädlich und kommen auch sehr viele Krankheits- und Sterbefälle, besonders bei jungen Mädchen vor. Durch die Bestimmung, daß, wer 5 Minuten nach dem Pfeiffen nicht an Ort und Stelle ist, mit Geldstrafe belegt wird, verursacht, daß die Leute, besonders solche, welche etwas entfernt wohnen, sehr schnell laufen müssen, wodurch sie sich erhitzen und dann wieder abkühlen, Tuberkulose muß die häufige Folge dieser Maßregel sein. Die Aussicht ist für Nemes für die Zukunft nicht besonders günstig. Die Zahl der invaliden, hecken und arbeitsunfähigen, jedoch verhältnismäßig noch jungen Leute dürften in 15-20 Jahren eine enorme sein. Die Herren Fiskus werden ihre Millionen eingesackt, resp. ihr Schatzkammer Erträge gebracht haben und Nemes bald sagen; und die weniger bemittelten Bürger von hier, werden die Unsal von arbeitsunfähigen Leuten erhalten müssen. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Uercinsleben.

Wien. Die "Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Wien" hat als Administration des Verbandes in Erledigung des Ansuchens um Genehmigung der am diesjährigen Verbandstage beschlossenen Statuten-

änderungen nachstehenden Erlaß von der k. k. Polizei-
direktion zugestellt erhalten:
Z. 67.811.

Er. Erz. Maj. der Herr Statthalter in Nieder-
österreich hat mit h. Erlaß vom 16. d. M. Z. 45.948
Nachstehendes anher erlassen:

Das h. k. k. Ministerium des Innern hat mit
Erlaß vom 16. November 1881 Z. 17.407 die Vor-
nahme der vom Verbands der „Arbeiter-Kranken- und
Zuvalidenunterstützungsvereine innerhalb Oesterreich-
Ungarn“ in Wien, mit der Eingabe de praes.
29. Oktober 1881 hohen Orts angezeigten Aenderung
der Statuten dieses Verbandes in Gemäßheit des §. 6
des Gesetzes vom 15. November 1867 R.-G.-Bl. Nr. 134
zu unterzagen befunden, weil sich die mit den geänderten
Statuten beabsichtigte Ausdehnung des Verbandes
auf die von Arbeitern verwalteten Fisch- und Gewerkschafts-
vereine als staatsgefährlich darstellt. Hiervon
werden Sie, als derzeitiger Obmann der „Allgemeinen
Arbeiter-Kranken- und Zuvalidenkasse in Wien“ (unser
Anschluß der entbehrlichen 5 Statuten-emplare),
verständnisst.

Wien, am 21. November 1881.
An den „Verband der Arbeiter-Kranken- und Zuvaliden-
unterstützungsvereine innerhalb Oesterreich-Ungarn“
in Wien.

Eine Verbindung von harmlosen Krankenkassen, be-
stehend in der gegenseitigen Unterstützung ihrer Mit-
glieder auf Grundlage der gegenseitigen Verrechnung
..... staatsgefährlich! Bedarf keines weiteren Kom-
mentars.

Wien. Am 9. Oktober fand die Generalversammlung des
allgemeinen Arbeitervereines mit der Tagesordnung: 1. Vereins-
bericht; 2. Neuwahl des Ausschusses; 3. Vortrag über Weltgeschichte
4. Anträge und Interpellationen unter dem Vorsitz des Genossen
Kozlovits statt.

Zum ersten Punkte berichtet der Kassier über einen Kassen-
stand von 32 fl. 56 kr.; Fortbildungsfektion berichtet, daß in
diesem Halbjahre 6 Vorträge stattfanden und 136 wissenschaftliche
Bücher ausgeliehen wurden, ferner, daß verschiedene Wiener Blätter in
Vereine aufliegen und in diesem Monat ein Zeichenunterricht,
sowie ein Kurs über Geometrie für Fortgeschrittene eingeführt
wurde; Einschreibefektion berichtet, daß in diesem Halbjahre
553 Kupons und 120 Einschreibegeldern gelöst wurden; Wirt-
schaftsfektion berichtet: Einnahmen fl. 17.52, Ausgaben fl. 16.74,
Kassenstand fl. 178; Kontrolle berichtet, daß Alles in Ordnung be-
funden wurde, bis auf die Bibliothek, wo 9 Bücher über die rechtmäßige
Zeit ausständig sind, welche vom Bibliothekar dem Vereine
zuzuführen sind; Ordnerfektion gibt hiemit bekannt, daß 153 Gäste
in diesem halben Jahre anwesend waren. Hierauf wurden Punkt
für Punkt erledigt. Ant. Wording, Schriftführer.

Eingefendet.

Wien, am 21. November 1881.

Geehrter Herr Redakteur!

Ich erlaube um Aufnahme folgender Zeilen in unser
Parteiorgan.

An die Anstreichergehilfen Wiens! Ich kann es nicht unter-
lassen und halte es für meine Pflicht, Einiges über die Anstreicher-
meister Frege und Freitag der Öffentlichkeit zu übergeben.

Die beiden obgenannten Herren verstehen es perfekt im
Schmecken, wenn das Geschäft gut geht, ihren Arbeitern große Ver-
sprechungen für den Winter zu machen und sie noch obendrein zu
überreden, ihnen tüchtige Arbeiter zuzuführen.

Nun will ich in Kürze hier anführen, wie es mit den Ver-
sprechungen ausfiel, und zugleich jeden Anstreichergehilfen davor
warnen, nicht in die Falle dieser Herren Meister zu gehen.
Die beiden Herren, wo nämlich der erstgenannte davon Sozialist
genannt ist, behaupten ganz kühn, sie schenken ihren Arbeitern den
Vohn, welcher im Winter, horet und stammet, 5 bis 7 fl. ö. W.
betragt, den nicht ein Arbeiter unter den 20, welche sie beschäfti-
gen, verdient. Ich möchte mir die Frage erlauben, wo denn die
Herren, welche doch selbst nur dem Kleinwerbstand angehören,
das Geld hernehmen, das sie so großmütig an ihre Arbeiter ver-
schenken, da beide doch selbst nichts arbeiten und doch gut leben.
Und doch sind die Arbeiter so un dankbar und machen böse Miene,
wenn ihnen am Samstag der Hungerslohn ausbezahlt wird, ja, dem
Arbeiter soll noch das Herz im Leibe lachen bei dieser grenzenlosen
Ausschütteri — nun, das wäre nichts Neues; aber der Sozialist
Frege verlangt noch dazu, man soll seinen Nebenarbeiter, wenn er
unzufrieden ist mit dem „geschenkten“ Vohn oder nicht so arbeitet,
wie diese beiden Herren glauben, d. h. sich zu Tode schändet, ihn
denunzieren, damit er selbst entlassen kann. Zur Entlassung be-
darf es daher nur einer bösen Miene bei der Auszahlung, weil dies
nach der weisen Behauptung des Herrn Freitag sozialistisch sei,
welcher überhaupt ein sehr „geschickter“ Mann ist, vom
Sozialismus aber so viel versteht, wie eine Nage vom Stenogra-
phen. Und trotz dieser aufbaulichen Zustände in dieser Werkstatt
gibt es dort dennoch Arbeiter, die diesen beiden Herren Alles
zutragen und ihre Kollegen verächtlich, den Herren Weintrauben
spendieren, um dann dafür mit einem Tiernamen gekauft zu wer-
den. Daher Kollegen, überlasse ich das Vorgehen dieser Herren
samt ihren Arbeitern Eurer Beurteilung und gebe mich der
Ueberzeugung hin, ihr werdet dieses gehörig zu würdigen wissen.
Wenn ich die Namen nicht nenne, so geschieht es aus dem Grunde,
weil ich unser Parteiorgan nicht beklagen will. Euch aber
Kollegen, fordere ich auf, unser Parteiorgan zu abonnieren und
flüssig zu lesen, besucht die Volksversammlungen und organisiert
Euch, dann werden wir über solche Uebelstände bald nicht mehr
klagen. Mit sozialdemokratischen Gruß

Eduard Holbein, 5. Bez., Wimmergasse 31.

Es diene dem Fabrikanten D. . . U. 5. Bezirk, Schloßgasse
zu Warnung: er möge seine Arbeiter jeden Samstag ausbezahlen,
damit dieselben nicht gezwungen sind, während der Woche um
ihren schon lange verdienten Vohn zu betteln und überhaupt damit
er keinen Anlaß hat, zu sagen: „Ist der Stall hinten schon wieder
offen!“ (die Stange, wo ich die Arbeiter einführen, nennt er Stall)
„Gute will's nichts, sollen morgen kommen.“ Des andern Tags
kommen die Arbeiter wieder in der Hoffnung, ihren schon lange
verdienten Bluthohn endlich in Empfang zu nehmen. Aber welche
Enttäuschung, da heißt es: „Jagt sie hinaus!“

Wir fragen nun die geehrten Leser, ob dies dem Alles
schaffenden Arbeiter gegenüber eine Behandlung ist? Sollte sich
der Fabrikant auf dieses Schreiben nicht bekehren, so sind wir ge-
zwungen, das nächste Mal seinen vollen Namen zu nennen.

U. U.

Nachfolgendes wird zeigen, wie es mit unserem Vereinsrechte
beinhaltet: Montag den 21. d. M. wollte der neu konstituierte
Gewerksverein der Schneider Wiens im Vereinslokale eine Wahl-
besprechung für die kommende Generalversammlung abhalten. Als
um 1/2 Uhr mehrere Vereinsmitglieder anwesend waren und eine
große Anzahl sich einschreiben lassen wollten, erschien ein Polizei-
kommissar in Begleitung von zwei Detektivs und erklärte die vor-
handenen Papiere, sowie ein Notizbuch, welches einem Vereins-
mitgliede gehorte und zufällig am Tische lag, mit Beschlag zu

belegen und die Versammlung (für aufgelöst. Erst auf die
Ausforderung von Seite des Obmannes, gab der amtierende
Kommissar nach, er ließ die mit Beschlag belegten Sachen wider
Liegen und beschränkte sich darauf, die weiteren Einschreibungen
zu verbieten, indem er sagte, daß jede Zusammenkunft, an welcher
so viele Arbeiter teilnehmen, als Versammlung behördlich ange-
zeigt werden müsse. Tags darauf brachte der Obmann bei der
Behörde eine Beschwerde ein, wo ihm bedeutet wurde, daß es nur
ein Formfehler gewesen sei, das Uebrige wird man bei Gericht er-
fahren. Aus diesem geht hervor, daß man Alles leichter in Szene
setzen kann, als einen Arbeiterverein, dessen Gründung ohnehin
schon so viel gekostet hat. Den Nachfolgenden rufen wir zu: Lasset
Euch nicht beirren und tretet dem Vereine bei, denn nur durch
Bildung allein können wir zu unserem Ziele.

Ausweise. Nr. 107.

Für die Familien unserer verstorbenen Parteigenossen sind
serner folgende Beiträge eingelaufen:
Gesamtlumme Wien und Provinz 90 fl. 09 kr., Grad
16 fl. 40 kr. Detaillierter Ausweis in nächster Nummer.

Briefkasten.

Redaktion. An mehrere Genossen: Der Artikel über die
Wahlbewegung in Deutschland folgt in nächster Nummer.
Administration. Frankenberg, Wien: Vom ersten
Februar an. — Holer in Rindberg: War im Schreiben nicht an-
gegeben, wozu daher die Ausweisung. — Allg. Arbeiterverein in
Neustadt bei Friedland: 20 kr. gut. — Arbeiter-Bildungsverein:
bis Ende August 1882.

Ankündigungen.

Einladung

zu dem

Sonntag, 27. November

in

Schwender's Colosseum

stattfindenden

13. Gründungs-Fest

des

Arbeiter-Bildungsvereines in Wien.

Programm:

Amorsaal: Konzert der Regimentskapelle König
der Niederlande Nr. 63. Gesangsvorträge der
Liedertafel des Arbeiter-Bildungsvereines. Um
10 Uhr Festrede, gesprochen vom Herrn Majinger.
Um 12 Uhr eventuell Begrüßungsreden der
Herren Delegirten. — Florasaal: Ball.
Prachthalle: Konzert der vollständigen Kapelle
Edelweiß. Komische Liedervorträge vom Doppel-
quartett des Arbeiter-Bildungsvereines. Um
11 Uhr Festrede, gesprochen vom Herrn Kraus.
— Kassaöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Frühergelöste Karten 30 kr., mit der Einladungs-
karte 40 kr., an der Kasse 50 kr. — Eintritts-
karten à 30 kr. sind in allen Arbeitervereinen
zu haben.

Die Festsektion.

Demnächst erscheint im Verlage des
Genossen Heinrich Hohe, 6. Bez., Gumpen-
dorferstraße 78, der österreichische

Arbeiter-Kalender

für das Jahr 1882.

Inhalt: Kurzer Abriss aus der Ge-
schichte des Kalenderwesens. — Kalendarium. —
Das neue Jahr! Gedicht von Breuer. — Zeit-
betrachtungen zum Jahreschlusse. — Gemaß-
regelt. Novelle v. D. B. — Fragmente und
Gedankensplitter. — Der Januustempel, von
Börne. — Gedichte. — Arbeitervereine Oester-
reichs. — Kurzgefaßte Briefpostbestimmungen. —
Stempeltarif.

Preis per Exemplar 25 kr. Bei einzeln
bestellten Exemplaren ist außerdem 5 kr. Post-
porto zu entrichten.

Es werden alle jene Genossen, welche
noch Kalender für das Jahr 1881 restiren,
ersucht, dieselben baldigst zu begleichen, widrigen-
falls dieselben in der „Zukunft“ namentlich auf-
gefordert werden.

Wien. Samstag den 26. Nov. dritte Gründungs-
Liedertafel des Arbeiter-Sängerbund, unter Leitung des
Herrn C. Bayer, verbunden mit Tanzkränzchen, in den
Sälen zu den „drei Engeln“, 4. Bez., große Neugasse.
Frühergelöste Karten 30, an der Kasse 40 kr. Anfang
halb 9 Uhr. — Hierbei kommt ein neuer Arbeiterkor, vom
Herrn Kormeister Herrn C. Bayer, zur ersten Aufführung.

Wien. Freie Arbeiterversammlung Sonntag den
27. November, 2 Uhr nachmittags, 10. Bez., Geiselberg,
Götel's Lokalitäten. Tagesordnung: 1. Die Lage der
Arbeiter im Allgemeinen; 2. die Presse.

Wien. Der Fortbildungs- und Unterstützungsverein
sämtlicher Musikinstrumentenmacher Wiens gibt bekannt,
daß die Musikkapelle desselben neu konstituiert ist, und sich
allen Arbeitervereinen zur Benützung empfiehlt. Zugleich
werden sämtliche Arbeitervereine freundlichst eingeladen,
die am 26. November, abends 7 Uhr, in ihrem Vereins-
lokale, 6. Bez., Magdalenenstraße 42, Gasthaus „zur
Kettenbrücke“ stattfindende Generalprobe durch Vertreter
zu besuchen, um sich von der Leistungsfähigkeit derselben
zu überzeugen und zugleich die Honorarfrage zu be-
sprechen.

Wien. Arbeiter Wiens! Unterfertiger Vorstand
gibt hiemit bekannt, daß im Laufe dieses Monats zwei
Unterrichte begonnen haben, und zwar Montag von
1/8 bis 9 Uhr abends Geometrie und Freitag von
1/8 bis 9 Uhr Vorgesetzter von Dr. Glaser.

Arbeiter! Indem diese Unterrichte jedem Arbeiter
unumgänglich notwendig sind, erlaubt sich gefertigter Aus-
schuß, Sie zu dessen Besuche im eigenen Interesse einzu-
laden. Der Ausschuß des allgemeinen Arbeitervereines in
Wien, 6. Bez., Dreihufeisengasse 13, Gasthaus „zum
Wafen“. Einschreibungen finden daselbst jeden Samstag
von 1/8 bis 9 Uhr statt.

Wien. Die für Dienstag den 15. November,
9 Uhr vormittags, im Saale „zum weißen Engel“,
Gärtnergasse, Neulerchenfeld, anberaumte freie Versamm-
lung der Manufaktur-Arbeiter und Arbeiterinnen findet
erst Montag den 28. November, 7 Uhr abends, im ob-
genannten Lokale statt.

Wien. Freie Schneiderversammlung Sonntag den
27. November, halb zwei Uhr nachmittags, in Bilz'
Bierhalle, 6. Bez., Naglgasse 8. Tagesordnung: 1. Ge-
nossenschaftsangelegenheiten; 2. die Normalarbeitszeit.

Wien. Montag den 28. November, halb acht Uhr
abends, findet die erste Generalversammlung des Gewerbe-
vereines der Schneider Wiens im Vereinslokale, 1. Bez.,
Schottenring 15, in Gerhold's Bierhalle, statt.

Graz. Montag den 28. November, 8 Uhr abends
findet im Salon „zum Königtiger“ eine öffentliche
Monatsversammlung des Arbeiterbundes statt. Pflicht
der Parteigenossen ist es, am Platze zu sein.

Aufruf. Diejenigen, welche Mitglieder der allge-
meinen Kranken- und Zuvalidenkasse, Zentrale Klagen-
furt gemessen oder noch sind, werden freundlichst ersucht,
auf Kosten unserer Kassa ihre Mitgliedsbüchlein an die
Zentrale Klagenfurt einzusenden, so auch möglichst die
Bestätigung über ihre eingelebten Gelder. Gleichzeitig
werden sämtliche Verband-, so auch die übrigen
Krankenkassen freundlichst ersucht, wo solche Mitglieder
sind, sie dazu aufzufordern. Der Ausschuß.

Dankagung.

Unterfertigte erstatten hiemit ihren verbindlichsten
brüderlichen Dank für die von guten Freunden und Ge-
nossen irgend welche zu Teil gewordene Unterstützung
während unserer Strafhaft. Wir versprechen auch fortan
wieder für's Wol und Beste der Arbeiter und deren
Rechte nach Kräften zu sorgen und einzutreten!

Mit Brudergruß und Handschlag die treuen Genossen:
Johann Wurmbbrand; Lukas Skubbi; Karl Reiminger
und Anton Lutschinger.

Rindberg, den 14. November 1881.

Dankagung.

Ich gebe hiemit die schmerzliche Nachricht von dem
am 16. d. erfolgten Ableben meines innigstgeliebten
Gatten. Allen unten Genannten spreche ich für die mir
in meiner Not zugekommene Unterstützung den innigsten
Dank aus: Union der Metallarbeiter 5 fl., Gewerkschaft
der Metallarbeiter 8 fl., Sammlung durch Herrn Menzel
4 fl., aus der Fabrik Brückner 2 fl. 6 kr., Fabrik Sasse
6 fl., Herr Walt 30 kr., Wagner 20 kr., Scharif 20 kr.
Marie Bayer.

Aufforderung.

Fener Herr, welcher Dienstag den 15. November,
abends nach der Volksversammlung mit in das Gasthaus
„zur blauen Flasche“ ging, hat seinen Hut mit dem den
Franz Schustager gehörenden vertauscht. Der betreffende
Herr wird daher freundlichst ersucht, Samstag, abends
7 Uhr seinen rechten Hut in der Administration der
„Zukunft“ abzuholen.

Geschäftsempfehlung.

Ich gebe den Genossen bekannt, daß ich eine
Heurigenhänke eröffnet habe, ich werde bestrebt sein,
stets echte und unverfälschte Original-Oesterreicher und
Ungar-Weine auszuführen. Bednarz, Alt-Dittaring,
Hauptstraße 100.

Zu verkaufen

Otto Spammer's „Illustrirter Konversations-Lexikon“,
unaufgeschritten, sammt Atlas, 6. Bezirk, Brauergasse 3,
Tür 7.

(Die in Klammern befindlichen Ziffern bedeuten den Preis
der Annoncen.)

Die nächste Nummer erscheint am 8. Dezember.

Herausgeber und Verleger: Heinrich Hohe, Ignaz Formanek,
August Wappner, Anton Christoph.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Hohe.

Druck von W. Jacobi, Wien, Stadt, Schottenring 6.